

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, das Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach dem Stand vom 30.09.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Ziff 1.013. „Recht“ wird folgende Erläuterung gegeben:

In der Produktgruppe Recht werden die Produkte Rechtsangelegenheiten und Versicherungsangelegenheiten erfasst.

Gemäß Festsetzungsbescheid der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen liegt der Versicherungsbeitrag zur Unfallversicherung 6.601,34 € über dem Planansatz. Der Versicherungsbeitrag ist in vier Teilbeträgen an die Unfallkasse zu überweisen.

Die Haushaltspositionen einer Produktgruppe sind zu einem Gesamtbudget zusammengefasst, um den Mehrbedarf bei einer Position durch Einsparungen bei einer anderen finanzieren zu können. Aufgrund der Haushaltsentwicklung im ersten Halbjahr 2020 ging die Verwaltung noch davon aus, dass der Mehrbedarf über Einsparungen bei anderen Haushaltsansätzen der Produktgruppe eingespart werden kann.

Aufgrund steigende Verfahrenskosten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten verringerte sich das eingeplante Deckungsbudget, so dass im dritten Quartal 3.219,53 € überplanmäßig bereitgestellt wurden, um die dritte Abschlagszahlung zur Unfallversicherung leisten zu können. Dieser Betrag ist in der Ergebnissumme bereits enthalten. Der Ansatz von 6.601,34 € beinhaltet also neben den 3.219,53 € aus dem dritten Quartal auch derzeit absehbare fehlende Aufwendungen aus dem vierten Quartal i. H. v. 3.381,81 €.